

SONDERAUSGABE



EUROPÄISCHES PARLAMENT
TÄTIGKEITEN



1/S-93

EUROPAISCHER RAT
am 21. und 22. Juni 1993
in Kopenhagen

Kopenhagen, den 22. Juni 1993

SN 180/93

EUROPÄISCHER RAT KOPENHAGEN

21.-22. JUNI 1993

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EINFÜHRUNG

Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis des dänischen Referendums und die Aussicht auf einen raschen Abschluß der Verfahren zur Ratifizierung des Vertrags von Maastricht in allen Mitgliedstaaten. Er ist der festen Überzeugung, daß mit diesem wichtigen Schritt eine längere Zeit der Ungewißheit über die weitere Ausrichtung der Gemeinschaft zu Ende gegangen ist und daß sich die Union nunmehr mit neuer Kraft und Entschlossenheit den zahlreichen inneren und äußeren Herausforderungen stellen kann, indem sie die Möglichkeiten, die der neue Vertrag bietet, in vollem Umfang nutzt. Die vom Europäischen Rat in Birmingham und Edinburgh aufgestellten Grundsätze in bezug auf Demokratie, Subsidiarität und Offenheit werden als Richtschnur für die Durchführung des neuen Vertrags dienen, um so die Gemeinschaft den Bürgern näherzubringen.

Der Europäische Rat hat sich auf seiner Kopenhagener Tagung zum einen insbesondere mit Maßnahmen beschäftigt, mit denen die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in der Gemeinschaft - insbesondere die viel zu hohe Arbeitslosigkeit - angegangen und die negativen Trends im wirtschaftlichen und sozialen Bereich umgekehrt werden sollen, und zum anderen mit dem breitgefächerten Themenbereich Friede und Sicherheit in Europa. Er räumt ein, daß die Gemeinschaft nur dann weiterhin mit einer Unterstützung der Öffentlichkeit für den Aufbau Europas rechnen kann, wenn der Beweis erbracht wird, daß die Gemeinschaft zur Sicherheit und zum Wohlergehen aller Bürger beiträgt.

Die Mitglieder des Europäischen Rates hatten einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments. Die Erörterungen fanden vor dem Hintergrund der größeren politischen und legislativen Bedeutung statt, die dem Europäischen Parlament im Rahmen des Vertrags von Maastricht zukommen wird. Der Europäische Rat hat darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen bei voller Wahrung des vom Vertrag von Maastricht geschaffenen institutionellen Gleichgewichts bestmöglich genutzt werden sollten. Er hat zugleich betont, daß die nationalen Parlamente enger in die Arbeit der Gemeinschaft einbezogen werden müßten. Er hat die zunehmenden Kontakte zwischen den nationalen

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 1993

Parlamenten und dem Europäischen Parlament begrüßt.

1. Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitslosigkeit

Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über die derzeitige Arbeitslosigkeit und die schwerwiegenden Gefahren, die mit einer Entwicklung verbunden sind, bei der immer mehr Menschen in der Gemeinschaft auf Dauer vom Arbeitsmarkt abgekoppelt werden. Der Europäische Rat versichert, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten entschlossen sind, mittels Durchführung einer klaren Strategie, die sowohl kurz- als auch mittelfristige Maßnahmen umfaßt, das Vertrauen wiederherzustellen und wieder ein nachhaltiges Wachstum herbeizuführen, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu verstärken und die Arbeitslosigkeit zu verringern.

Kurzfristige Maßnahmen

Der Europäische Rat ist übereingekommen, daß weiterhin einem abgestimmten wirtschaftlichen Vorgehen auf der Grundlage der Prinzipien des "Aktionsplans der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zur Förderung des Wachstums und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit", den der Europäische Rat auf seiner Tagung in Edinburgh aufgestellt hat, höchste Priorität einzuräumen ist. Er begrüßt das erste Paket nationaler und gemeinschaftlicher Maßnahmen, das der Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen" auf seiner Tagung vom 19. April 1993 beschlossen hat, und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß einige Mitgliedstaaten seither neue zusätzliche Maßnahmen mit derselben Zielsetzung durchgeführt haben.

Die Förderung von Investitionen ist von ausschlaggebender Bedeutung.

Der Europäische Rat ist sich darin einig, daß die Mitgliedstaaten auf einzelstaatlicher Ebene diesem Ziel bei der Aufstellung ihrer nationalen Haushaltspläne für 1994 besondere Bedeutung beimessen sollten. Öffentliche Investitionen zur rechten Zeit - insbesondere im Bereich der Infrastrukturen, des Umweltschutzes und der Stadterneuerung - sind ebenso wie die Förderung privater Investitionen (unter besonderer Beachtung der kleinen und mittleren

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 1993

Unternehmen und des Wohnungsbaus) in der derzeitigen Phase des Wirtschaftszyklus in Europa von besonderer Bedeutung. Geringere Lohnnebenkosten würden jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie fördern. In diesem Zusammenhang sollten auch steuerliche Maßnahmen geprüft werden, mit denen der Verbrauch knapper Energieressourcen gesenkt werden könnte.

Wenn auch die weiteren einzelstaatlichen Maßnahmen davon abhängen, wieviel Handlungsspielraum die einzelnen Mitgliedstaaten haben, so sollte doch dem Multiplikatoreffekt des Binnenmarktes, der die einzelstaatlichen Maßnahmen zur Konjunkturbelebung verstärkt, sowie den positiven Auswirkungen auf die einzelstaatlichen Haushaltspläne, die sich bei einer Steigerung des Wachstums ergeben würden, voll und ganz Rechnung getragen werden.

Auf Gemeinschaftsebene hat der Europäische Rat die EIB ersucht, in Zusammenarbeit mit der Kommission die in Edinburgh vereinbarte befristete Fazilität von 5 Mrd. ECU um 3 Mrd. ECU aufzustocken und ihre Laufzeit über 1994 hinaus zu verlängern; 2 Mrd. ECU wären für die transeuropäischen Netze bestimmt, und 1 Mrd. ECU würden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Europa eingesetzt. Der Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen" wird ersucht zu prüfen, in welcher Weise für den Teil, der für die kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung steht, Zinssubventionen bis zu maximal 3 Prozentpunkten während eines Zeitraums von fünf Jahren gewährt werden könnten. Die Zinssubvention würde (ähnlich wie die bestehenden EGKS-Darlehen) von der Schaffung von Arbeitsplätzen abhängen; sie würde im Rahmen der bestehenden finanziellen Vorausschau finanziert. Der Europäische Rat wird den Betrag der Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen auf seiner Tagung im Dezember im Lichte der Verwendung dieses Betrags überprüfen.

Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung einer raschen Durchführung des Strukturpolitikprogramms der Gemeinschaft für die Jahre 1994 - 1999. Die Durchführung dieses Programms von 160 Milliarden ECU (real das Dreifache des Marshall-Plans) ist von

entscheidender Bedeutung für die Kohäsion, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, und zwar nicht nur in weniger begünstigten Gebieten der Gemeinschaft. Der Europäische Rat ersucht daher die Institutionen, die Strukturfondsverordnungen noch vor Ende Juli 1993 förmlich anzunehmen. Er nimmt zur Kenntnis, daß der Präsident des Europäischen Parlaments diesem Ziel zustimmt. Bei den Rechtsvorschriften und der praktischen Durchführung sollte man sich in vollem Umfang an die in Edinburgh erzielte Vereinbarung über das zweite DELORS-Paket halten.

Der Europäische Rat hat ferner vereinbart, daß der Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen" zwecks vorzeitiger Inangriffnahme der im Rahmen der Strukturfonds durchzuführenden Investitionsvorhaben einen Vorschlag der Kommission prüfen wird, der es den Mitgliedstaaten ermöglichen würde, zu marktüblichen Zinssätzen Mittel bis zu maximal 5 Mrd. ECU aus einer "Überbrückungsfazilität" der Gemeinschaft zu erhalten, die bis Ende 1995 zur Verfügung stehen würde. Für die Rückzahlung dieses Gemeinschaftsdarlehens würden Mittel aus den Strukturfonds für die darauffolgenden Jahre verwendet. Eine ähnliche Regelung könnte für den Kohäsionsfonds gelten.

Der Europäische Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, daß die neuen Bestimmungen des Vertrags von Maastricht über die Förderung transeuropäischer Netze der Spitzenqualität im Zusammenhang mit der Förderung des wirtschaftlichen und industriellen Wachstums, der Kohäsion, dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts und der Stimulierung der europäischen Industrie zur vollen Nutzung moderner Informationstechnologien voll ausgeschöpft werden. Der Europäische Rat fordert die Kommission und den Rat auf, Anfang 1994 die Pläne für die Netze in den entsprechenden Bereichen (Verkehr, Telekommunikation und Energie) fertigzustellen, und nimmt mit Befriedigung die Fortschritte zur Kenntnis, die bei Hochgeschwindigkeitszügen, Straßen, Binnenwasserstraßen und kombiniertem Verkehr erzielt worden sind. Ferner ersucht er den Rat, die Vorschläge der Kommission über Telematiknetze rasch zu prüfen. Der Rat wird auch anhand eines Vorschlags der Kommission

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 1993

den Zusammenhang zwischen den peripheren Mitgliedstaaten und den zentralen Regionen der Gemeinschaft prüfen.

Die verlängerte Laufzeit und der nun vereinbarte erhöhte Betrag der in Edinburgh beschlossenen befristeten Flexibilität werden einen weiteren erheblichen Beitrag zu diesen Netzen ermöglichen. Transeuropäische Vorhaben, die von der Gemeinschaft im Wege einer "Erklärung des Gemeinschaftsinteresses" gebilligt worden sind, werden im Rahmen dieses Instruments und anderer Finanzinstrumente der Gemeinschaft bevorzugt behandelt.

Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Der Europäische Rat ist sich darin einig, daß die gesamtwirtschaftlichen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten durch Strukturmaßnahmen ergänzt werden sollten, die auf die jeweiligen Gegebenheiten zugeschnitten sein würden, damit eine spürbare Verringerung der viel zu hohen Arbeitslosigkeit insbesondere unter den Jugendlichen, den Langzeitarbeitslosen und den sozial am stärksten benachteiligten Personengruppen erreicht wird.

Der Europäische Rat hörte eine Analyse des Präsidenten der Kommission über die Wettbewerbslage der Europäischen Wirtschaft. Er stimmt dieser Diagnose uneingeschränkt zu.

Der Europäische Rat hat die Darlegungen von Präsident Delors betreffend einen mittelfristigen europäischen Plan der wirtschaftlichen Neubelebung "Wege ins 21. Jahrhundert", der diesen Schlußfolgerungen beigefügt ist (s. Anlage I), begrüßt. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, ein Weißbuch über eine mittelfristige Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vorzulegen, das er auf seiner Tagung im Dezember 1993 prüfen will. Die Mitgliedstaaten werden der Kommission vor dem 1. September Vorschläge für spezifische Aspekte vorlegen, die in diese Initiative einbezogen werden könnten. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, das Weißbuch so rechtzeitig zu erstellen,

daß es bei den Vorarbeiten des Rates "Wirtschafts- und Finanzfragen" zur Festlegung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten berücksichtigt werden kann. Die Sozialpartner werden von der Kommission konsultiert.

Der Europäische Rat erinnert daran, daß er nach dem Vertrag über die Europäische Union diese Grundzüge zu prüfen hat. Er ersucht den Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen", ihm auf seiner Tagung im Dezember in Brüssel auf Vorschlag der Kommission einen Entwurf für Leitlinien auf der Grundlage der vorstehenden Ziele zu unterbreiten, die in den vorangehenden Absätzen betreffend die kurz- wie auch die mittelfristigen Aspekte dargelegt sind und auf die Förderung eines dauerhaften, nicht inflationären und umweltverträglichen Wachstums abstellen.

Währungs- und Wechselkurspolitik

Währungspolitik und Wechselkursstabilität sind Schlüsselfaktoren sowohl der kurz- als auch der mittelfristigen Komponenten einer Strategie zur Wiederherstellung des Wachstums und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Der Europäische Rat ist sich darin einig, daß die Schaffung der budgetären und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine rasche Senkung der Zinssätze in Europa und damit eine Verringerung des derzeitigen Abstandes zwischen den Zinssätzen in Europa und den Zinssätzen in anderen führenden Industrieländern von vorrangiger Bedeutung ist. Bewegungen in diese Richtung sind für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung und für die Investitionsförderung in Europa von grundlegender Bedeutung.

Der Europäische Rat hat die jüngsten Entwicklungen der Wechselkurse geprüft. Er vertritt die Auffassung, daß die von den Wirtschafts- und Finanzministern auf ihrem informellen Treffen in Kolding vereinbarten Leitlinien betreffend das EWS in die richtige Richtung weisen. Der Europäische Rat erinnert daran, daß die Wirtschaftspolitik und die Wechselkurspolitik der Mitgliedstaaten Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse sind. Er weist in diesem Zusammenhang auf die entscheidende Rolle des Europäischen Währungsinstituts (EWI) in diesem Bereich hin. Er ersucht die Kommission, Vorschläge für all die Maßnahmen zu unterbreiten, die

zur Durchführung der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion getroffen werden müssen, damit die betreffenden Texte so rasch wie möglich nach Inkrafttreten des Vertrags vor dem 1. Januar 1994 vom Rat angenommen werden können.

Internationale Aspekte

Die Wirksamkeit der Maßnahmen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten kann durch internationale Koordinierung der Politik gesteigert werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Ergebnisse der gemeinsamen Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister der EG und der EFTA vom April 1993 und ersucht den Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen", weiterhin enge Kontakte zu den EFTA-Ländern in diesem Bereich zu unterhalten. Was die Weltwirtschaftslage anbelangt, so sieht der Europäische Rat mit großer Erwartung dem G-7-Gipfel in Tokio entgegen, auf dem eine gemeinsame Grundlage für entschlossene Bemühungen um ein stärkeres Weltwirtschaftswachstum gefunden werden soll.

2. Der Binnenmarkt und die gemeinsamen Politiken

Zu einem Zeitpunkt, zu dem sich immer dringender die Frage stellt, wie Wirtschaftswachstum herbeigeführt und der Arbeitsmarkt stimuliert werden kann, stellt die Existenz eines großen Binnenmarktes mit 350 Millionen Menschen einen großen Vorteil für die Gemeinschaft dar.

Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten Beschlüsse des Rates "Binnenmarkt" und ersucht ihn, so rasch wie möglich die letzten noch verbleibenden Maßnahmen, die für das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes wichtig sind, zu verabschieden.

Was den Verkehrsbereich anbelangt, so hat der Europäische Rat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die jüngste Einigung über die Abgaben im Straßenverkehr den Weg für eine vollständige Liberalisierung - wie sie im Luft- und Seeverkehr bereits besteht - der

Tätigkeiten von Güterkraftverkehrsunternehmen in der Gemeinschaft geebnet hat.

Der Binnenmarkt ist rechtlich seit dem 1. Januar 1993 verwirklicht; es ist von entscheidender Bedeutung, daß auch in der Praxis ein reibungsloses Funktionieren sichergestellt ist, das zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft beiträgt und den Bürgern möglichst große wirtschaftliche und soziale Vorteile bringt. Der Europäische Rat fordert daher alle Beteiligten und insbesondere die Kommission und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit auf, damit eine effiziente Verwaltung des Binnenmarkts mit möglichst wenig Bürokratie gewährleistet ist.

Der Europäische Rat betont, daß der Binnenmarkt nur verwirklicht werden kann, wenn neben den Bestimmungen über den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital auch die Bestimmungen über die Freizügigkeit gemäß Artikel 8 a des Vertrags uneingeschränkt durchgeführt werden. Dies erfordert Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität und des Drogenhandels und eine effiziente Kontrolle der Außengrenzen.

Der Europäische Rat ersucht die zuständigen Minister, ihre Beratungen über diese Maßnahmen vordringlich vorzubringen. In bezug auf die letzte noch ungeklärte Frage betreffend das Übereinkommen über die Außengrenzen stellt der Europäische Rat mit Genugtuung fest, daß die betreffenden Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit bekundet haben, alles daranzusetzen, daß so bald wie möglich eine für alle annehmbare Lösung gefunden wird.

3. GATT

Der Europäische Rat begrüßt den Bericht der Kommission über die Fortschritte, die bislang im Rahmen der Uruguay-Runde erzielt worden sind. Er weist darauf hin, daß die Gemeinschaft weiterhin eine aktive Rolle im Hinblick auf weitere Fortschritte spielen und dabei während der gesamten Verhandlungen die europäische Identität wahren muß.

Der Europäische Rat betont, daß der multilaterale Prozeß in Genf hinsichtlich aller Themen - einschließlich der Landwirtschaft - so bald wie möglich wieder in Gang gebracht werden muß, damit noch vor Jahresende eine umfassende, dauerhafte und ausgewogene Vereinbarung getroffen werden kann. Dies ist dringend notwendig, damit man die neue, auf Regeln gestützte Welthandelsordnung erhält, in der einseitige Maßnahmen ausgeschlossen sind. Ein Abschluß der Verhandlungsrunde auf dieser Grundlage wird zu einer nachhaltigen Ausweitung des Welthandels beitragen, welche wiederum für die Förderung des Wirtschaftswachstums und für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa und überall in der Welt von entscheidender Bedeutung ist.

Eine baldige Festlegung - mit Zugeständnissen seitens aller GATT-Partner - der wesentlichen Bestandteile einer Komponente, die einen umfassenden Marktzugang und einen wirklichen Fortschritt in den Bereichen Dienstleistungen und geistiges Eigentum vorsieht, würde dazu beitragen, die Dynamik zu erhalten, und würde dem rechtzeitigen Abschluß des Schlußpakets den Weg ebnen.

4. Erweiterung

Der Europäische Rat nimmt die Fortschritte bei den Erweiterungsverhandlungen mit Österreich, Finnland, Schweden und Norwegen zur Kenntnis. Er stellt fest, daß die Anfangsschwierigkeiten bei der Aufnahme der Verhandlungen nunmehr überwunden sind und daß die Verhandlungen immer zügiger voranschreiten. Er erinnert daran, daß die Verhandlungen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der einzelnen Beitrittsländer so weit wie möglich parallel geführt werden.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, den Rat und die Beitrittsländer, dafür zu sorgen, daß die Verhandlungen konstruktiv und zügig geführt werden. Der Europäische Rat geht davon aus, daß die angestrebte erste Erweiterung der Europäischen Union im Einklang mit den Leitlinien des Europäischen Rates von Lissabon und

Edinburgh zum 1. Januar 1995 verwirklicht werden soll.

5. Beziehungen zu Malta und Zypern

Der Europäische Rat vertritt den Standpunkt, daß seine Leitlinien für die Erweiterung um die EFTA-Länder nicht die Situation anderer Länder präjudizieren dürfen, die den Beitritt zur Union beantragt haben. Die Union wird jeden dieser Beitrittsanträge gesondert prüfen.

Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, in Kürze ihre Stellungnahme zu Malta und Zypern vorzulegen. Der Rat wird diese Stellungnahmen rasch unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Gegebenheiten in beiden Ländern prüfen.

6. Beziehungen zur Türkei

Hinsichtlich der Türkei ersucht der Europäische Rat den Rat, dafür zu sorgen, daß die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Lissabon aufgestellten Leitlinien über eine intensivere Zusammenarbeit und intensivere Beziehungen mit der Türkei gemäß den Vorgaben im Assoziierungsabkommen von 1964 im Protokoll von 1970 - soweit sie die Schaffung einer Zollunion betreffen - nunmehr effektiv umgesetzt werden.

7. Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern

A) Die assoziierten Länder

- i) Der Europäische Rat hat anhand der auf Wunsch des Europäischen Rates von Edinburgh erstellten Mitteilung der Kommission eine eingehende Aussprache geführt über die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den mittel- und osteuropäischen Ländern, mit denen die Gemeinschaft Europa-

Abkommen geschlossen hat oder zu schließen gedenkt ("assoziierte Länder").

- ii) Der Europäische Rat begrüßt die mutigen Anstrengungen der assoziierten Länder im Hinblick auf eine Modernisierung ihrer durch 40jährige Planwirtschaft geschwächten Volkswirtschaften und einen raschen Übergang zur Marktwirtschaft. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Reformprozeß zu unterstützen. Frieden und Sicherheit in Europa hängen vom Erfolg dieser Anstrengungen ab.
- iii) Der Europäische Rat hat heute beschlossen, daß die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können. Ein Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen.

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft muß der Beitrittskandidat eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt ferner voraus, daß die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.

Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar.

Der Europäische Rat wird weiterhin genau verfolgen, welche

Fortschritte die einzelnen assoziierten Länder bei der Erfüllung der Voraussetzungen für einen Beitritt zur Union erzielen werden, und wird die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen.

iv) Der Europäische Rat ist sich darin einig, daß die künftige Zusammenarbeit mit den assoziierten Ländern auf das nunmehr feststehende Ziel einer Mitgliedschaft abzustimmen ist. In diesem Zusammenhang billigt der Europäische Rat folgendes:

- Die Gemeinschaft schlägt vor, daß die assoziierten Länder im Rahmen eines verstärkten und erweiterten multilateralen Dialogs und eines abgestimmten Vorgehens bei Fragen von gemeinsamem Interesse strukturierte Beziehungen zu den Organen der Union aufnehmen. Das diesbezügliche Schema, das in Anhang II im einzelnen dargelegt ist, sieht Dialog und Konzertierung für eine breite Palette von Themen und in unterschiedlichen Gremien vor. Gegebenenfalls können zusätzlich zu den regelmäßigen Treffen zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission mit ihren Amtskollegen aus den assoziierten Ländern gemeinsame Tagungen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zu spezifischen, im voraus festgelegten Fragen stattfinden.

- Der Europäische Rat erkennt an, daß der Handel beim Übergang zur Marktwirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung ist, und vereinbart, die Bemühungen der Gemeinschaft zur Öffnung ihrer Märkte zu intensivieren. Er geht davon aus, daß dieser Schritt von einem weiteren Ausbau des Handels zwischen diesen Ländern untereinander und mit ihren traditionellen Handelspartnern flankiert wird. Er billigte die Handelszugeständnisse, die der Rat "Allgemeine Angelegenheiten" auf seiner Tagung am 8. Juni beschlossen hat. Er ersuchte den Rat, auf Vorschlag der Kommission noch vor der Sommerpause die erforderlichen Rechtstexte zu verabschieden.

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 1993

- Die Gemeinschaft wird auch weiterhin einen erheblichen Teil der für externe Maßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel insbesondere über das PHARE-Programm für die ost- und mitteleuropäischen Länder einsetzen. Die Gemeinschaft wird auch in vollem Umfang die im Rahmen der befristeten Darlehensfazilität der EIB vorgesehenen Möglichkeit nutzen, Vorhaben betreffend transeuropäische Netze, an denen die ost- und mitteleuropäischen Länder beteiligt sind, zu finanzieren. Gegebenenfalls kann ein Teil der im Rahmen des PHARE-Programms verfügbaren Mittel gemäß den vom Rat "Allgemeine Angelegenheiten" am 8. Juni getroffenen Vereinbarungen für umfangreiche Infrastrukturverbesserungen eingesetzt werden.
- Der Europäische Rat begrüßt die den assoziierten Ländern eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen der Europa-Abkommen an Gemeinschaftsprogrammen teilzunehmen, und ersuchte die Kommission, bis Ende des Jahres Vorschläge zur Öffnung weiterer Programme für die assoziierten Länder vorzulegen und dabei von den Programmen auszugehen, die für eine Beteiligung der EFTA-Länder schon offenstehen.
- Der Europäische Rat hebt hervor, daß es von großer Bedeutung ist, solche Rechtsvorschriften der assoziierten Länder an das Gemeinschaftsrecht anzugleichen, die in erster Linie die Wettbewerbsverzerrungen und ferner - im Hinblick auf den Beitritt - den Schutz der Arbeitnehmer, der Umwelt und der Verbraucher betreffen. Er hat vereinbart, daß Beamten der assoziierten Länder Kurse über Theorie und Praxis des Gemeinschaftsrechts angeboten werden sollen, und hat beschlossen, zur Koordinierung und Leitung dieser Arbeiten

eine Task-Force aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission einzusetzen.

- Die Einzelheiten zu den vorstehenden Punkten sind in der Anlage II dargelegt.

B. Andere ost- und mitteleuropäische Länder

Der Europäische Rat hat die Wirtschaftslage in Albanien erörtert. Er hat die Schlußfolgerungen des Rates "Wirtschafts- und Finanzfragen" vom 7. Juni zustimmend aufgenommen und dabei begrüßt, daß die Gemeinschaft das Erfordernis anerkannt hat, eine angemessene Hilfe für Albanien im Wege von Zuschüssen, Darlehen oder beidem sicherzustellen. Der Europäische Rat betont ferner, wie wichtig es ist, die Bestimmungen über den politischen Dialog im derzeitigen Abkommen mit Albanien in vollem Umfange anzuwenden.

Um die handelspolitischen Beziehungen zwischen den drei baltischen Staaten und der Gemeinschaft zu verstärken, ersucht der Europäische Rat die Kommission, Vorschläge für eine Umwandlung der derzeitigen Handelsabkommen mit den baltischen Staaten in Freihandelsabkommen vorzulegen. Die Gemeinschaft verfolgt weiterhin das Ziel, Europa-Abkommen mit den baltischen Staaten zu schließen, sobald die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

8. Pakt zur Sicherheit und Stabilität in Europa

Der Europäische Rat hat den französischen Vorschlag für eine Initiative der Europäischen Union, die auf einen Pakt zur Sicherheit und Stabilität in Europa abzielt, erörtert. Durch diese Initiative soll die praktische Anwendung der Grundsätze gewährleistet werden, auf die sich die Europäischen Länder in bezug auf die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der Minderheitenrechte geeinigt haben. Der Europäische Rat stellt übereinstimmend fest, daß die jüngsten Ereignisse in Europa gezeigt haben, daß jetzt in diesem Bereich etwas unternommen werden muß.

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 1993

Er begrüßt den Gedanken, für die praktische Durchführung das Instrument der "Gemeinsamen Aktion" entsprechend den Verfahren einzusetzen, die im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorgesehen sind.

Der Europäische Rat fordert den Rat "Allgemeine Angelegenheiten" auf, den Vorschlag zu prüfen und ihm auf seiner Tagung im Dezember 1993 Bericht zu erstatten, damit eine Vorbereitungskonferenz für den Pakt einberufen werden kann.

9. Rußland

Der Europäische Rat begrüßt die neuen Initiativen Präsident Jelzins auf dem Gebiet der politischen Reformen in Rußland. Er hofft, daß diese Bemühungen erfolgreich verlaufen und zur Konsolidierung von Demokratie und Marktwirtschaft beitragen werden.

Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten Fortschritte bei den Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Rußland. Er hofft auf einen baldigen Abschluß eines solchen Abkommens, mit dem ein vertragliches Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und Rußland hergestellt würde, das der politischen und wirtschaftlichen Rolle Rußlands auf der internationalen Bühne gerecht wird, und bei dem Konsultationen - auch auf höchster Ebene - ein regulärer Bestandteil der Beziehungen sind.

Der Europäische Rat hofft auf die Fortsetzung der engen politischen Zusammenarbeit mit Rußland, um auf diese Weise gemeinsam zur Beilegung internationaler Krisensituationen beitragen zu können. Dies wird als ein wesentlicher Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa und der Welt betrachtet. Der Europäische Rat ist übereigekommen, die Einberufung regelmäßiger Gemeinschaftstagungen vorzuschlagen, an denen der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident der Kommission und der russische Präsident teilnehmen.

Der Europäische Rat ist bereit, seine Unterstützung für den

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 1993

russischen Reformprozeß aufrechtzuerhalten und zu verstärken. Das bevorstehende Gipfeltreffen der G 7 ist ein geeigneter Zeitpunkt, die bereits unternommenen substantiellen Anstrengungen zur Stützung der Reformmaßnahmen, die gegenwärtig in Rußland sowie in anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion durchgeführt werden, zu fördern. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Vorbereitung der Gespräche auf dem Gipfeltreffen der G 7 zum Thema Rußlandhilfe gezogen. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten halten es für besonders wichtig, daß in Tokio Fortschritte in Fragen der nuklearen Sicherheit erzielt werden (Kraftwerke, nukleare Abfälle sowie Abbau von Kernwaffen). In diesem Zusammenhang begrüßt er die äußerst wichtigen Maßnahmen, die jetzt zur Umsetzung der Leitlinien ergriffen werden, die der Europäische Rat auf seiner Tagung in Lissabon aufgestellt hat, darunter die kürzlich vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) erzielte Einigung über Euratom-Kredite, die auf eine Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion sowie in mittel- und osteuropäischen Ländern abzielen.

Der Europäische Rat hat auch auf die Wichtigkeit einer praktischen Umsetzung der gesamteuropäischen Energiecharta hingewiesen.

Der Europäische Rat hat die Unterstützung der Gemeinschaft für weitere konkrete Schritte zugesagt, die die Effizienz der Rußland zgedachten Hilfe steigern sollen, sowie für konkrete Projekte, die auf die Beschleunigung des Privatisierungsprozesses abzielen, insbesondere durch geeignete Maßnahmen zur Ausbildung russischer Unternehmer im Rahmen der technischen Hilfe. Der Europäische Rat hat betont, daß die Wirksamkeit von Hilfsleistungen von der Existenz einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik in Rußland abhängt.

10. Ukraine

Der Europäische Rat zeigte sich sehr interessiert an einer Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Ukraine. Substantielle Fortschritte seitens der Ukraine bei der Erfüllung der von ihr im Protokoll von Lissabon übernommenen Verpflichtungen, den START-I-Vertrag zu ratifizieren und dem Nichtverbreitungsvertrag als Nichtkernwaffenstaat beizutreten, ist wesentlich für die vollständige Eingliederung der Ukraine in die Völkergemeinschaft und würde den Ausbau ihrer Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten fördern.

11. Ehemaliges Jugoslawien

Der Europäische Rat hat die Erklärung zu Bosnien-Herzegowina in Anlage III angenommen.

12. Beziehungen zu den Maghreb-Ländern

Der Europäische Rat erinnert an seine Entschlossenheit, dafür zu sorgen, daß den Beziehungen zu den Maghreb-Ländern das Maß an Bedeutung und Intensität eingeräumt wird, das der engen geographischen und historischen Verbindung zu diesen Ländern entspricht. Dies sollte im Rahmen einer intensiveren Partnerschaft zwischen der Union und den einzelnen Maghreb-Ländern geschehen.

Der Europäische Rat fordert den Rat auf, den Entwurf von Verhandlungsrichtlinien für ein Partnerschaftsabkommen mit Marokko, der gegenwärtig geprüft wird, rasch zu verabschieden.

Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Kommission beabsichtigt, in Kürze einen Entwurf von Verhandlungsrichtlinien für die Aushandlung eines ähnlichen Abkommens mit Tunesien vorzulegen.

13. Schlußfolgerungen der Außenminister

Der Europäische Rat hat Kenntnis genommen von den Schlußfolgerungen der Außenminister zu den Themen in Anlage IV.

14. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik - Vorarbeiten zum Thema Sicherheit

Der Europäische Rat nimmt die Vorarbeiten zum Thema Sicherheit zur Kenntnis, die von den Außenministern im Zusammenhang mit dem vom Europäischen Rat in Edinburgh erteilten Mandat bereits geleistet wurden, und ersucht sie, ihre Beratungen mit dem Ziel fortzusetzen, daß bis zum Inkrafttreten des Vertrags die erforderlichen Grundelemente einer Politik der Union definiert werden.

15. Eine bürgernahe Gemeinschaft

Der Europäische Rat fordert alle Organe auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Grundsätze der Subsidiarität und der Offenheit in allen Tätigkeitsbereichen der Gemeinschaft und bei der täglichen Arbeit der Organe voll beachtet werden.

Was den Grundsatz der Subsidiarität betrifft, so stellt der Europäische Rat mit Genugtuung fest, daß die Kommission jetzt nur noch dann Vorschläge unterbreitet, wenn diese ihrer Ansicht nach die Subsidiaritätskriterien erfüllen; ferner begrüßt er ganz allgemein, daß der Umfang der Gemeinschaftsrechtsvorschriften, die in dem Gesetzgebungsprogramm der Kommission für 1993 vorgesehen sind, gegenüber den Vorjahren beträchtlich abgenommen hat. Die ausführlicheren Konsultationen durch die Kommission vor wichtigen neuen Vorschlägen und insbesondere die Erstellung von "Grünbüchern" über wichtige neue Tätigkeiten wie auch eine Kosten-Nutzen-Analyse bei neuen Vorschlägen sind ebenfalls vielversprechend. Er hofft, daß die Überprüfung bestehender und geplanter Rechtsvorschriften durch die Kommission unter dem Blickwinkel des Subsidiaritätsprinzips noch vor der Tagung des Europäischen Rates im Dezember abgeschlossen wird.

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 1993

Der Europäische Rat stellt mit Befriedigung fest, daß der Rat und die Kommission nunmehr die Subsidiaritätsgrundsätze, -leitlinien und -verfahren, die in Edinburgh beschlossen wurden, als Bestandteil des Beschlußfassungsprozesses zur Anwendung bringt. Er hofft, daß das Europäische Parlament in Bälde ebenfalls daran teilnehmen kann.

Bezüglich der Offenheit stellt der Europäische Rat fest, daß als Reaktion auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates (Edinburgh) über den Zugang der Öffentlichkeit zu bestimmten Ratsdebatten, die Vereinfachung und Kodifizierung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft und über die Unterrichtung im allgemeinen bereits erste Schritte eingeleitet worden sind. Er bestätigt seine Zusage, den Prozeß zur Schaffung einer offeneren und transparenteren Gemeinschaft voranzutreiben.

Er fordert den Rat und die Kommission auf, ihre Arbeiten hinsichtlich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen im Einklang mit dem Grundsatz, daß die Bürger möglichst umfassenden Zugang zur Information erhalten, fortzusetzen. Dabei sollte angestrebt werden, die erforderlichen Maßnahmen bis Ende 1993 zum Abschluß zu bringen.

Der Europäische Rat ersucht das Europäische Parlament und den Rat, die letzten noch offenen Fragen betreffend die Einsetzung des Ombudsmanns rechtzeitig bis zum Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht zu regeln.

16. Die Gemeinschaft schädigende Betrügereien

Der Europäische Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, daß Betrügereien und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Haushaltsmitteln der Gemeinschaft sowohl angesichts der hiervon betroffenen Beträge als auch im Hinblick auf eine Förderung des Vertrauens in das europäische Aufbauwerk weiterhin zu bekämpfen sind. Er betont, daß die Bestimmungen des Vertrags von Maastricht

Schlußfolgerungen des Vorsitzes - Kopenhagen, 21./22. Juni 1993

im vollen Umfange durchzuführen sind; gemäß diesen Bestimmungen haben die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Betrugereien, die sich gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft richten, die gleichen Maßnahmen zu ergreifen, die sie auch zur Bekämpfung von Betrugereien ergreifen, die sich gegen ihre eigenen finanziellen Interessen richten. Er sieht mit Erwartung dem Bericht über die weiteren Entwicklungen in der Betrugsbekämpfungsstrategie der Gemeinschaft und den damit verbundenen Vorschlägen entgegen. Er ersucht die Kommission, diese Vorschläge spätestens im März 1994 vorzulegen.

17. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Der Europäische Rat verurteilt scharf die jüngsten Angriffe auf Einwanderer und Flüchtlinge in den Mitgliedstaaten und äußert sein tiefempfundenes Mitgefühl mit den unschuldigen Opfern dieser gewalttätigen Übergriffe.

Der Europäische Rat bekräftigt seine feste Entschlossenheit, Intoleranz und Rassismus in allen Erscheinungsformen mit allen verfügbaren Mitteln zu bekämpfen. Er betont, daß Intoleranz und Rassismus in unserer heutigen Gesellschaft nicht hingenommen werden können.

Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, dafür zu sorgen, daß alle Menschen, auch Einwanderer und Flüchtlinge, gegen Verletzungen der Grundrechte und Grundfreiheiten geschützt werden, die in den Verfassungen und Gesetzen der Mitgliedstaaten, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in anderen internationalen Übereinkünften, einschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, niedergelegt sind.

Der Europäische Rat erinnert an seine früheren Erklärungen zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und beschließt, sich verstärkt um eine Ermittlung und Beseitigung der Ursachen zu bemühen. Er sagt zu, daß die Mitgliedstaaten alles daran setzen werden, um Einwanderer, Flüchtlinge und andere vor Rassismus und Intoleranz in ihren verschiedenen Ausdrucks- und Erscheinungsformen zu schützen.